

## **Antrag**

**der Abg. Stephen Brauer und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

### **Förderung der Entwicklung einer Husten-App durch das Wirtschaftsministerium**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wann sie von einem Förderbegehren für die sogenannte Husten-App erfahren hat;
2. welcher Natur diese Förderung ist, auch im Hinblick auf die Bewertung eines Fördererfolgs;
3. warum diese Förderung nicht im Rahmen bereits bestehender Förderprogramme abgewickelt wurde;
4. warum diese Förderung nicht im Rahmen des gerade wieder mit neuen Mitteln ausgestatteten Programms „invest bw“ abgewickelt wurde;
5. welche Förder- und Abrechnungskriterien hier angewandt werden;
6. inwiefern sich diese Kriterien von denen in einschlägigen Förderprogrammen unterscheiden.

28.7.2021

Brauer, Reith, Haag, Bonath, Haußmann, Weinmann, Hoher,  
Dr. Schweickert, Goll, Karrais, Fischer, Jung, Trauschel  
und Fraktion

## Begründung

Im Dritten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2021 wurde eine Einzelförderung für eine dort so bezeichnete „Husten-App“ beschlossen. Es bleibt trotz Nachfragen weiter unklar, warum diese Maßnahmen hier so vor die Klammer der sonstigen Förderungen im Wirtschaftsministerium gezogen wurde – insbesondere, wenn kurz danach die Verlängerung des Programms „invest bw“ mit einer dem Anschein nach hier passenden Förderkulisse bekannt gegeben wird.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. August 2021 Nr. 35-4223.052/482 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*1. wann sie von einem Förderbegehren für die sogenannte Husten-App erfahren hat;*

Zu 1.:

Die Landesregierung hat Anfang des Jahres 2021 von einem Förderbegehren für die „Husten-App“ erfahren, bei der es im Kern um ein KI-basiertes Diagnoseverfahren geht, um anhand von akustischen Körpersignalen Infektionen wie z. B. durch Covid-19 erkennen zu können. Das Förderbegehren kann somit einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der Coronapandemie im Zusammenhang mit der Teststrategie leisten und auch bei der Überwindung möglicher zukünftigen Pandemien unterstützen.

*2. welcher Natur diese Förderung ist, auch im Hinblick auf die Bewertung eines Fördererfolgs;*

Zu 2.:

Die Förderung soll im Wege der (Einzel-)Projektförderung in Form eines Zuschusses erfolgen. Die Bewertung des Fördererfolgs erfolgt bei Projektförderungen grundsätzlich anhand der Erreichung der im Förderantrag definierten Projektziele.

*3. warum diese Förderung nicht im Rahmen bereits bestehender Förderprogramme abgewickelt wurde;*

Zu 3.:

Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ist kein Förderprogramm bekannt, in dessen Rahmen das Projekt derzeit gefördert werden könnte.

*4. warum diese Förderung nicht im Rahmen des gerade wieder mit neuen Mitteln ausgestatteten Programms „invest bw“ abgewickelt wurde;*

Zu 4.:

Das Programm „Invest BW“ zielt auf einzelbetriebliche Innovationsförderung, ggf. im Verbund mit Forschungseinrichtungen. Antragsberechtigt sind daher ausschließlich Unternehmen oder Unternehmen im Verbund mit Forschungseinrichtungen. Bei der „Husten-App“ handelt es sich um ein Vorhaben zweier Forschungseinrichtungen. Als solches besteht keine Antragsberechtigung im Rahmen von „Invest BW“.

*5. welche Förder- und Abrechnungskriterien hier angewandt werden;*

Zu 5.:

Bei der Förderung und Abrechnung des Projekts kommen die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen zur Anwendung, insbesondere die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) sowie die Verwaltungsvorschriften hierzu (VV-LHO).

*6. inwiefern sich diese Kriterien von denen in einschlägigen Förderprogrammen unterscheiden.*

Zu 6.:

Es bestehen keine Unterschiede zur sonstigen Projektförderung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus.

In Vertretung

Kleiner

Ministerialdirektor